



### Wer ist das Raphaelswerk?

Der **Raphaelswerk e.V.** ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Wir beraten bei: **Auswanderung, Auslandstätigkeit, binationaler Partnerschaft und Familie, Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung.**

Unsere Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und rechtlichem Status.

Dieses Informationsblatt bietet eine erste Orientierung. Eine persönliche Beratung kann es nicht ersetzen. **Ausführliche Informationen, Rat und Unterstützung bei einem Antragsverfahren erhalten Sie in unseren Beratungsstellen.**

### Was ist Weiterwanderung?

Wenn Flüchtlinge sich ohne dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland aufhalten und im Rahmen eines Flüchtlingsprogramms von einem anderen Land aufgenommen werden, spricht man in der Regel von Weiterwanderung. Flüchtlinge können auch über berufs- und familienbezogene Einwanderungsprogramme in ein Drittland einwandern - wenn sie die entsprechenden Einwanderungsbestimmungen erfüllen.

Es ist zu prüfen, ob einer dieser Wege für Sie in Frage kommen kann:

- 1. Asylum Country Class**
- 2. familienbezogene Einwanderung / Familiennachzug**
- 3. Einwanderung von Fachkräften**

**Einen Antrag müssen Sie selbst an die zuständige Stelle in Kanada richten. Die Entscheidung über eine Einwanderung liegt immer beim Staat Kanada selbst.**

### 1. Asylum Country Class

#### Welche Voraussetzungen müssen Sie als Flüchtling für die Asylum Country Class erfüllen?

- Sie halten sich außerhalb Ihres Heimatlandes auf.
- Sie haben keine Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland. Ihr Asylantrag wurde rechtskräftig abgelehnt und Sie sind ausreisepflichtig (Duldung).
- Sie haben eine genehmigte Bürgerschaft (sponsorship) aus Kanada. Wir beraten Sie, wie Sie eine Bürgerschaft (sponsorship) beantragen können. Sie selbst müssen den Antrag stellen.
- Sie sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- Sie können persönliche und glaubwürdige Gründe für eine frühere Verfolgung im Heimatland vorbringen und/oder Gründe, die eine Verfolgung nach Rückkehr in das Heimatland wahrscheinlich machen.



## 2. Familienbezogene Einwanderung / Familiennachzug

Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs nach Kanada, wenn einer der folgenden Familienangehörigen (weiblich oder männlich) dort rechtmäßig mit Daueraufenthaltsrecht lebt:

- Ehepartnerin oder Ehepartner
- Eltern(teil) eines unverheirateten und nicht in einer Lebenspartnerschaft lebenden Kindes unter 22 Jahre (Ausnahmen von dieser Altersgrenze sind in besonderen Fällen familiärer Abhängigkeit möglich.).
- volljähriges Kind
- Bruder, Schwester, Onkel, Tante oder Großeltern, vorausgesetzt die oder der Antragstellende ist Waise, unter 18 Jahre alt und unverheiratet bzw. lebt nicht in einer Partnerschaft.

Wenn die oder der Verwandte in Kanada keine anderen Angehörigen in Kanada hat und auch keine näheren Familienangehörigen im Ausland, besteht auch für entferntere Verwandte die Möglichkeit des Familiennachzugs.

### Was muss ich über das Antragsverfahren wissen?

Die Antragstellung geht von dem Familienmitglied in Kanada aus. Die Beratungsstellen für Neuzugewanderte in Kanada (settlement services) informieren Familienangehörige über Voraussetzungen und Verfahren. Die Beratungsstellen findet man in jeder größeren Gemeinde oder Stadt.

### Sonderfälle im Familiennachzug

Falls Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in Kanada Asyl beantragt hat und dort anerkannt wurde, besteht die Möglichkeit eines vereinfachten Nachzugsverfahrens. **Voraussetzung ist, dass Sie (und Ihre gemeinsamen Kinder) bereits namentlich im Antrag des Ehepartners genannt wurden.** In diesem Fall sollte sich Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in einer Beratungsstelle für Einwanderer und Flüchtlinge in Kanada (settlement services) über die notwendigen Schritte informieren.

Ist Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner im Rahmen des kanadischen Flüchtlingsprogramms aus einem anderen Drittland nach Kanada eingewandert, besteht diese Möglichkeit ebenfalls. Voraussetzung ist auch hier, dass Sie bereits im Antrag namentlich als Ehepartnerin oder Ehepartner eingetragen worden sind. Dasselbe gilt für die Kinder. Außerdem müssen Sie den Aufnahmeantrag innerhalb von 12 Monaten nach der Einreise Ihres Familienangehörigen in Kanada stellen. Diese Kategorie heißt: One Year Window of Opportunity.



### 3. Einwanderung von Fachkräften

Eine Fachkraft kann einen unbefristeten Aufenthalt in Kanada erhalten.

#### Was ist eine Fachkraft?

Eine Fachkraft hat eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und kann Arbeitserfahrung nachweisen. Wenn der erlernte Beruf in Kanada gesucht wird, zum Beispiel in einer kanadischen Provinz, erhöhen sich die Chancen auf eine Einwanderung. Auch ein Studienabschluss in Kanada und eine entsprechende Berufserfahrung im Land werden positiv bewertet, ebenso nahe Verwandte in Kanada, die Ausbildung der Partnerin oder des Partners oder ein genehmigtes Stellenangebot in Kanada. Ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Englisch oder Französisch (in den Bereichen Hören und Verstehen, Lesen, Schreiben, Sprechen) werden vorausgesetzt und müssen nachgewiesen werden.

#### Müssen weitere Voraussetzungen erfüllt werden?

- Für Antragstellende besteht Passpflicht.
- Sie dürfen aufgrund Ihrer bisherigen Tätigkeiten und persönlichen Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.
- Sie dürfen keine hohe Belastung für das Gesundheitssystem aufgrund schwerwiegender chronischer oder akuter Erkrankungen bedeuten. Dazu wird in Deutschland eine medizinische Untersuchung durchgeführt.

### Arbeitsvisum / Arbeitsaufenthalt

#### Was ist ein Arbeitsvisum?

Ein Arbeitsvisum berechtigt zu einem befristeten Aufenthalt und zu einer vorab festgelegten Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber.

**Wichtig:** Die Erteilung eines befristeten Visums setzt voraus, dass sichergestellt ist, dass der Visuminhaber mit Ablauf der Frist Kanada wieder verlässt. Daher wird Flüchtlingen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, in der Regel kein befristetes Arbeitsvisum für Kanada erteilt.

### Information und Beratung

#### Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Raphaelswerk-Beratungsstellen sind kompetente Ansprechpartner rund um die Themen: Weiterwanderung, Auswanderung, Arbeiten im Ausland, Rückkehr in das Heimatland sowie binationale Partnerschaft und Familie.

Bitte nehmen Sie über unsere Internetseite [www.Raphaelswerk.de](http://www.Raphaelswerk.de) oder über unsere zentrale Telefonnummer +49 40 248442-0 Kontakt zu uns auf.

Weitere Informationen über die verschiedenen Einwanderungs- und Visumbestimmungen bietet die kanadische Einwanderungsbehörde Immigration, Refugees and Citizenship Canada (IRCC) auf der Internetseite [www.cic.gc.ca](http://www.cic.gc.ca) in englischer und französischer Sprache.